

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 21.11.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimm- ungser- gebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 07.09.2022	Zustimmung	
2.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 05.09.2022: Stationäre Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis; Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen	42/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 8
2.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 09.11.2022: Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis	43/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 10
3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 24.10.2022: Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises	45/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 12
4.	Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 24.10.2022: Patienteneinweisung durch den Rettungsdienst - Bewertung durch die Leitstelle	Kenntnisnahme	
5.	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2023/2024		

5.1.	Antrag des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	46/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 18
5.2.	Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Förderung der Hebammenambulanz in Eitorf	47/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 19
5.3.	Antrag des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn / Rhein-Sieg auf anteilige Förderung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination	48/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 21
5.4.	Antrag des Paritätischen auf Erhöhung der anteiligen Förderung der Selbsthilfe Kontaktstellen	49/22 Zustimmung	Mehrheitsbeschluss, Seite 24
5.5.	Antrag der Diakonie an Sieg und Rhein vom 29.08.2022 auf Erhöhung der Förderung der "Fachstelle für Prävention"	50/22 Zustimmung	Mehrheitsbeschluss, Seite 25
5.6.	Antrag der Diakonie Suchthilfe vom 29.08.2022 auf Erhöhung der Personalkapazitäten im Bereich des Kontaktladens / Konsumraums	51/22 Zustimmung	Mehrheitsbeschluss, Seite 27
5.7.	Erweiterung des Kontaktstellenangebots der Sozialpsychiatrischen Zentren	52/22 Ablehnung	Mehrheitsbeschluss, Seite 29
5.8.	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 - Amt 53	53/22 an Finanzausschuss verwiesen	Einstimmig, Seite 32
5.9.	Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 Amt 50	54/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 32
6.	Aktionsplan Inklusion Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote	55/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 32

7.	Aktionsplan Inklusion Inklusives Sommerfest 2023 unter Federführung der Förderschule Rossel	56/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 33
8.	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	Kenntnisnahme	
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1.	Sachstand Impfen	Kenntnisnahme	
9.2.	Sachstand Covid	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 21.11.2022:

Sitzungsbeginn: 16:01 Uhr
Sitzungsende: 18:19 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 10.11.2022

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

KTM Matthias Schmitz (Vorsitzender)

KTM Andreas Sonntag

KTM Monika Grünewald

KTM Gabriele Kretschmar

KTM Stephanie Orefice

SkB Jenni Hoffmann

SkB Anna Diegeler-Mai

Vertretung für SkB Katharina Stollenwerk

Vertretung für SkB Jutta Manstein

(abwesend von 17.01 – 17.24 Uhr)

Kreistagsfraktion GRÜNE

KTM Wolfgang Haacke

KTM Gerlinde Neuhoff

KTM Manuela Gardeweg

SkB Thomas Möws

Kreistagsfraktion SPD

KTM Katja Ruiters

KTM Gabi Jaax

SkB Claudia Engler

Vertretung für KTM Kristina Görlitz

Kreistagsfraktion FDP

SkB Martina Ihrig

Kreistagsfraktion AfD

SkB Ralf von den Bergen

Vertretung für SkB Ralf Krazeise

Gruppe DIE LINKE

SkB Andreas Danne

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Gruppe Volksabstimmung

KTM Dr. Helmut Fleck

Sachkundiger Einwohner Inklusionsfachbeirat

Herr Günter Wingender bis 17.45 Uhr

Sachkundige Einwohner (Wohlfahrtsverbände)

Herr Harald Klippel

Schriftführerin

Frau Sandra Scheidgen

Stellvertretender Schriftführer

Herr Christoph Stuch

Entschuldigt fehlten:

KTM Kristina Görlitz

SkB Jutta Manstein

SkB Katharina Stollenwerk

SkB Dirk Krazeise

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Dr. Meilicke

Herr Thomas

Herr Grünhage

Frau Lübbert

Herr Dr. Diepenseifen

Frau Bach

Herr Lückeroth

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung		
----------------------------------	--	--

Der Vorsitzende, Kreistagsmitglied (KTM) Schmitz begrüßte die Anwesenden zur 11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit. Er erklärte, dass mit der Einladung vom 10.11.2022 sowie drei Tischvorlagen zur Sitzung gearbeitet werde. Die Einladung sei ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Es bestehe Beschlussfähigkeit.

KTM Ruiters erklärte, zu Punkt 5.7 befangen zu sein.

Zur Tagesordnung erklärte Vorsitzender KTM Schmitz, er schlage vor, den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 09.11.2022 „Unterstützung bei der Einrichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis“, sowie den hierzu gestellten Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.11.2022 unter TOP 2.1 zu behandeln.

B.-Nr. 41/22 Die Tagesordnung wird um den Punkt 2.1, Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 09.11.2022 „Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis“, sowie den hierzu gestellten Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.11.2022, erweitert.

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig

1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 07.09.2022	
---	--	--

Es lagen keine Anmerkungen oder Hinweise vor. Die Niederschrift wurde wie vorliegend genehmigt.

2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 05.09.2022: Stationäre Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis; Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die vorliegenden Informationen der Verwaltung.

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Sonntag führte an, dass zunächst über den Antrag grundsätzlich entschieden werden sollte. Die Verwaltung sei aber so freundlich gewesen, bereits entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Thomas berichtete, dass sich bezüglich des TOPs nach Versenden der Einladung noch einiges ergeben habe:

- Am 16.11.2022 habe das MAGS noch einmal einen FAQ-Katalog verschickt, welcher darauf hinweise, dass seitens der Krankenhäuser noch Fragen offengeblieben seien.
- Am 17.11.2022 habe es im Landtag eine kleine Anfrage zum Thema gegeben, in welcher die SPD-Fraktion um Transparenz über die Anträge sowie die Bedarfsplanung der Krankenhäuser gebeten habe.
- Ferner habe am 26.10.2022 eine Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz stattgefunden. Hier habe Herr Schneider von der AOK erläutert, dass im Anschluss an das Antragsverfahren - welches am 17.11.2022 ausgelaufen sei und für das Versorgungsgebiet 6 durch die IKK moderiert werde - diese Transparenz bereits geschaffen werden solle. Die IKK plane, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen, um offenzulegen, welche Anträge gestellt worden seien bzw. wie die Versorgungslage sein werde entsprechend dieser Anträge.

Die Bezirksregierung Köln sei zur Sitzung am 30.01.2023 eingeladen worden und habe auf sein Schreiben hin geantwortet, dass die Auseinandersetzung zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern gerade erst erfolge und die Bezirksregierung selbst nicht erwarte, zum Januar hin bereits Näheres über den Ausgang zu wissen. Das Transparenzverfahren des Landes bzw. die Einsichten von Herrn Schneider müssten nun zunächst abgewartet werden. Ob es bereits Erkenntnisse zum 30.01.23 gebe, sei unklar. Aktuell lägen noch kaum Informationen zum Inhalt vor.

KTM Neuhoff resümierte, die IKK habe die Aufgabe übernommen, Transparenz zu schaffen und *alle* an einen Tisch zu holen. Sie bat um Differenzierung des Wortes „alle“.

Herr Thomas führte aus, dass es sich dabei um Krankenkassen und Krankenhausträger, also die aktuellen Vertragsverhandlungsparteien, handle.

KTM Ruiters regte an, den Tagesordnungspunkt regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen, da es sich fraktionsübergreifend um ein extrem wichtiges Thema für den Rhein-Sieg-Kreis handle.

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Sonntag bestätigte, dass CDU, GRÜNE, SPD und FDP den Antrag einvernehmlich gestellt hätten. Das Thema der stationären Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis beschäftige alle Fraktionen. Die Neuregelung des Krankenhausplans sei von existenzieller Wichtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere, da man sich mit Bonn in einem Planungsgebiet befinde und die große Sorge bestehe, dass die Klinik-Ballung in Bonn möglicherweise zu Lasten der Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis gehe. Daher sei es in dieser wichtigen Phase des Planungsverfahrens, in welchem auch regionale Planungsverfahren diskutiert würden, notwendig, informiert zu bleiben, um ggf. intervenieren zu können. Bis die Politik irgendwann regulär in diesem Verfahren gehört werde, sei es ggf. zu spät. Man müsse daher eng am Thema bleiben und sich Informationen aus erster Hand besorgen. Die Bezirksregierung Köln sei für das regionale Planungsverfahren federführend. Es könnten aber auch Informationen vom Land, einzelnen Krankenkassen oder Krankenhäusern, welche in der kommunalen Gesundheitskonferenz vertreten seien, eingeholt werden. Dies sei Ziel des Antrags gewesen.

Abschließend unterstützte KTM Sonntag den Antrag von KTM Ruiters, das Thema aufgrund seiner Brisanz wiederkehrend auf die Tagesordnung des AIG zu setzen.

B.-Nr. 42/22 Das Thema „Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen“ wird regelmäßig auf die Tagesordnung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem TOP zu den kommenden Sitzungen jeweils einen mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Sachstandsbericht zur Umsetzung des regionalen Planungsverfahrens und dem Bewerbungsverfahren der Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 6 (Rhein-Sieg-Kreis, Bundesstadt Bonn, Kreis Euskirchen) vorzulegen.

Abst.-Erg.: Einstimmig

2.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 09.11.2022: Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die beiden Tischvorlagen zum Tagesordnungspunkt.

KTM Sonntag zeigte auf, dass das Thema Pflegeschulen im Rhein-Sieg-Kreis

die politischen Gremien bereits seit einigen Jahren beschäftige. Die Pflegeplanung führe vor Augen, wie groß der Bedarf an neuen Pflegekräften in allen Pflegebereichen sei. Im Gesamtvergleich NRW sei der Rhein-Sieg-Kreis eine der am schlechtesten ausgestatteten Kommunen mit Pflegeschulen. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sonderleistungen für die Krankenhäuser der GFO Kliniken in Troisdorf und Sieglar habe man im Rahmen der Einvernehmensherstellung zusammengesessen und einen „letter of intent“ formuliert. Damals sei auch das Thema einer gemeinsamen Pflegeschule ein möglicher Handlungspunkt gewesen. Diese Idee sei nun aufgegriffen worden und werde von den GFO-Kliniken positiv unterstützt. Es bestehe bei den GFO-Kliniken das Interesse, in eigener Trägerschaft eine Pflegeschule zu eröffnen. Zur schnellen Realisierbarkeit werde jedoch Unterstützung benötigt, z. B. bei der Suche nach einer Immobilie. Hier wolle die Politik entsprechend dem Antrag den GFO-Kliniken helfen. Die FDP habe in ihrem Ergänzungsantrag um Informationen gebeten, bevor konkrete Schritte eingeleitet würden, da eine Konkurrenzsituation oder gar ein Kannibalisierungsprozess zu anderen Pflegeschulen befürchtet werde. Konkurrenzprobleme bei den Lehrkräften seien natürlich nicht gewollt. Er könne dem Erweiterungsantrag der FDP daher folgen. Das Problem müsse im weiteren Prozess daher Berücksichtigung finden. Es solle ein zusätzliches Angebot geschaffen werden und keine Konkurrenzsituation zu bereits bestehenden Pflegeschulen.

Herr Thomas bat darum, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung am 30.01.2023 zu vertragen, da sich noch über einige Gesichtspunkte verständigt werden müsse:

- Eine kurzfristige Anfrage an die Gebäudewirtschaft habe bereits ergeben, dass aktuell keine geeignete Liegenschaft des Kreises vorhanden sei. Als nächstes müssten nun die Beteiligungsgesellschaften des Kreises bzw. die Kommunen abgefragt werden.

Davor müsse aber der tatsächliche Bedarf für eine weitere Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt werden. Zurzeit gebe es im Rhein-Sieg-Kreis zwei Pflegeschulen in Trägerschaft von Krankenhäusern:

- Einmal am *Helios-Klinikum in Siegburg*. Hier gebe es 90 Ausbildungsplätze, von denen 57 belegt seien, sodass noch Kapazitäten vorhanden seien. Die Kapazitäten würden sich nach den Räumlichkeiten sowie dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal richten. Dieses sei begrenzt, sodass hier der von KTM Sonntag benannte „Kannibalisierung-

rungsprozess“ berücksichtigt werden müsse. Es hätten jedoch auch nicht alle Plätze belegt werden können, da keine geeigneten Schüler gefunden worden seien.

- Seit 2020 bestehe auch das *Pflegekolleg am Eitorfer Krankenhaus*.
- Zum 01.04.2023 eröffne ferner die *WBS Training Schule gGmbH in Troisdorf*, so dass zukünftig drei Pflegeschulen im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden seien.
- Im vergangenen Jahr habe es einen vergleichbaren Antrag der Kreisfraktionen CDU und GRÜNE gegeben. Dieser bzw. seine Ergebnisse müsse noch im Rahmen der aktuellen Antragsstellung inhaltlich aufbereitet werden.
- Zudem wechsele im kommenden Jahr die Zuständigkeit für die Prüfungen an den Pflegeschulen zur Bezirksregierung Köln, sodass der Kreis hier seine operative Zuständigkeit verliere.

Das Thema tiefergehend aufzuarbeiten sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, daher werde um Verschiebung in die nächste Sitzung gebeten.

Frau Lübbert führte ergänzend die Pflegeschule des TÜV Nord an, welche ebenfalls in Troisdorf ansässig sei. Gleiches gelte für die Pflegeschule der Johanniter Akademie, sodass einschließlich der in 2023 beginnenden WBS-Pflegeschule dann fünf Schulen im Rhein-Sieg-Kreis tätig seien.

KTM Sonntag bat um Abstimmung des Antrags in der vorliegenden Ausführung. Er sehe keine Gründe, die eine Vertagung erfordern würden.

B.-Nr.
43/22

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der GFO-Kliniken in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, die GFO-Kliniken bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie für die Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob es kreiseigene Liegenschaften gibt, die verfügbar und geeignet sind, um eine Pflegeschule zu betreiben. Dabei sind auch Liegenschaften der in der Kreisholding angesiedelten Unternehmen einzubeziehen. Sollte sich auch nach diesen Gesprächen keine geeignete Immobilie finden, soll über den Landrat Kontakt mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aufgenommen werden, um im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden eine geeignete Immobilie zu finden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden KTM Schmitz bat SkB Ihrig darum, auch über den Erweiterungsantrag abstimmen zu lassen.

B.-Nr. 44/22 **Bevor konkrete Schritte zur Errichtung einer weiteren Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis ergriffen werden, soll die GFO dem Rhein-Sieg-Kreis präsentieren, wie die Schule das knappe Angebot an Pflegepädagogen und Praktikumsplätzen in der Region verbessern will ohne Ressourcen von schon existierenden Schulen in eigener oder fremder Trägerschaft abziehen.**

Abst.-Erg.: **Einstimmig**

3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 24.10.2022: Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

KTM Grünewald bedankte sich zunächst für die Ausführungen der Verwaltung. Es seien hier deutlich die dramatischen Entwicklungen in der Hebammenversorgung sowie Geburtshilfe zu erkennen: die Schließung der geburtshilfeleistenden Stationen im Rhein-Sieg-Kreis seit 2010. Zur diesbezüglichen Argumentation der Landesregierung mit Verweis auf die Verrechnung der ausreichenden Geburtshilfebetten sowie Wegezeiten nach Bonn sei bereits 2020 und 2021 intensiv politisch gearbeitet worden. Die Verwaltung führe ferner auch Bestrebungen auf, die anders als die Grundlagsituation, die im Rahmen der Versorgungssicherheit zu gewährleisten sei, freie Entwicklungen zeige, wie das Geburtshaus oder die Hebammenambulanz. Diese würden im Rahmen der freien Entscheidung von Frauen zur Geburt ein wichtiges Angebot darstellen.

Aufgrund der Brisanz durch die Klinikschließungen sei nun dieser (Arbeits-) Kreis mit einer neuen Dynamik versehen worden und es interessiere die Fraktionen sehr, wie die Entwicklung sich hier weiter gestalte. Es werde daher darum gebeten, regelmäßig unter Einbeziehung der für die Kreisverwaltung teilnehmenden Person am runden Tisch über die laufenden Entwicklungen zu berichten. Ferner bitte sie darum, dass auch über den inhaltlichen Rahmen der Gespräche sowie die daraus resultierenden Arbeitsaufträge an den Rhein-Sieg-Kreis berichtet werde, damit mögliche Tätigkeiten und Arbeitsaufträge der Verwaltung durch die Politik begleitet oder verstärkt werden könnten.

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.-
45/22** **Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den aktuellen Sachstand des im März 2022 gegründeten „Runden Tisches für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises“ zu informieren und dafür die entsprechende Vertreterin / den entsprechenden Vertreter des Kreises im gemeinsamen runden Tisch in die Ausschusssitzungen einzuladen.**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig**

4	Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 24.10.2022: Patienteneinweisung durch den Rettungsdienst - Bewertung durch die Leitstelle	
---	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte den ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes der Kreisverwaltung, Herrn Dr. Diepenseifen.

Herr Dr. Diepenseifen führte aus, dass die Leitstelle sich mit dem Thema bereits seit Jahren beschäftige, seit Corona gebe es aber ein breites Interesse an den Krankenhaus- und Intensivkapazitäten. Es käme diesbezüglich immer wieder die Frage auf, ob es heute eine Verschlechterung der Situation, Notfallpatientinnen/-patienten unterzubringen, gebe. Dies bedingt durch die Tatsache, dass die Kapazitäten transparenter seien als je zuvor. Die Notfallpatientinnen/-patienten würden nach der Behandlungskapazitätsmeldung der Krankenhäuser verteilt: Die Krankenhäuser würden zweimal am Tag ihre Kapazitäten an die Rettungsleitstelle melden, wo diese Informationen durch die Rettungsdienste abgefragt werden könnten. So würden die Patientinnen/Patienten dann im Krankenhausbereich 6 (Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Euskirchen) im Konsens mit dem Patienten/der Patientin, der/die seine/ihre Wünsche natürlich äußern könne, zugewiesen. Es gebe jedoch immer wieder Engpässe, wo Probleme bei der Zuweisung entstünden. Z.B. liege dies daran, dass linksrheinisch kein Krankenhaus im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle liege und Patientinnen und Patienten dann in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bonn, nach Euskirchen oder in den Oberbergischen Kreis verbracht würden. Wenn die Behandlungskapazitäten im eigenen Zuständigkeitsgebiet knapp würden, bringe man die Patientinnen/Patienten in der Regel in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus. Das sei nicht immer das kilometermäßig nächste Krankenhaus, sondern könne auch die (über)übernächste Klinik oder die Uniklinik in Bonn als Maximalversorger sein, da manche Erkrankungen oder Verletzungen auch nur dort bezogen auf die Region behandelt werden könnten. Dies führe unter Umständen zu einem erhöhten organisatorischen Aufkommen der

Einsatzstelle. Je knapper die Behandlungskapazität sei, desto mehr Telefö-
nate müssten geführt werden, da grade bei den durch den Notarzt beglei-
teten Fällen die Krankenhäuser gut vorbereitet werden müssten.,
Seinem persönlichen Eindruck nach gebe es jahreszeitlich bedingt im
Herbst/Winter aufgrund der vielen (chronischen) Atemwegserkrankungen
und Infekte *immer* Engpässe. 2018 habe es z. B. eine Grippewelle mit vielen
Abmeldungen gegeben, was einen hohen organisatorischen Aufwand nach
sich gezogen habe. Hinzu komme die bereits angesprochene Schließung
der meisten geburtshilflichen Abteilungen in den letzten 12 Jahren. Das
heiße nicht, dass die Patientinnen nicht untergebracht werden könnten,
denn ihnen würden dann das Krankenhausgestaltungsgesetz, das Ret-
tungsdienstgesetz NRW sowie die Erlasslage helfen, nach welcher Notfall-
patientinnen/Patienten immer Vorrang hätten. Im Zweifelsfall werde somit
immer ein geeignetes Krankenhaus gefunden.

KTM Gardeweg bedankte sich für die Ausführungen und bat um Beantwor-
tung folgender Fragen:

1. Wie lange telefoniere eine Rettungswagenbesatzung durchschnittlich,
um ein freies Bett in einem Krankenhaus zu finden, wenn Covid zusätz-
lich eine Rolle spiele?
2. Wie lange falle ein Rettungswagen hierdurch aus und stehe dann für
weitere Einsätze nicht zur Verfügung?

Herr Dr. Diepenseifen erklärte zur ersten Frage, keine Statistiken über an-
fallende Telefonate und deren Dauer zu führen. Grundsätzlich sei es so,
dass die Rettungswagenbesatzungen Notfallpatientinnen/-patienten bis
auf wenige Einzelfälle gar nicht anmelden müssten. Dies betreffe eher die
ärztlich begleiteten Patientinnen/Patienten, da diese Fälle komplexer sei-
en. Bei den angesprochenen Patientinnen/Patienten mit Covid handle es
sich um infektiöse Personen mit einem besonderen Handlungsstrang im
Krankenhaus, da diese isoliert werden müssten. Dies erfordere natürlich
eine Anmeldung im Krankenhaus. Es könne aber keine generelle Aussage
hierzu getroffen werden. Auch diese Patientinnen/Patienten würden nach
den Behandlungskapazitätsmeldungen der Leitstelle verteilt. Das heiße im
konkreten Fall, dass ein internistisches und ein Isolationsbett vorhanden
sein müssten. Diese Informationen habe die Leitstelle. Es könne vorkom-
men, dass 1-2 Infektionsbetten im Rhein-Sieg-Kreis frei, diese aber mit et-
was längeren Transportzeiten gekoppelt seien. Es gebe dann auch die Mög-
lichkeit, das nächstgelegene Krankenhaus anzurufen und dort anzufragen,
ob eine Aufnahme auch ohne Freimeldung möglich sei. Bei dieser Variante

könnten es dann tatsächlich 2-3 Anrufe sein, bis ein Bett gefunden werde. Das sei nicht ungewöhnlich. Aber: je kranker ein(e) Patientin/Patient sei, desto eher bestehe die Möglichkeit, das nächstgelegene geeignete Krankenhaus anzufahren und die Prozedur zu verkürzen. Es gebe in der Notfallrettung nicht nur Patientinnen/Patienten, die sekundenmäßig versorgt werden müssten. Gerade bei komplexen infektiösen Patientinnen/Patienten mache es Sinn, eine gute Auswahl für eine gute Weiterversorgung zu treffen, anstatt einem Krankenhaus, welches gar nicht aufnahmefähig sei, eine(n) solche(n) Patientin/Patienten aufzudrängen. Dies müsse entsprechend organisiert werden.

In der Hochphase der Pandemie sei dies auch gar nicht das Problem gewesen, sondern die Wartezeiten in den Kliniken. Diese seien überlaufen gewesen und hätten (noch immer) personelle Probleme, sodass der „Flaschenhals“ der Ambulanz nicht mehr zeitnah aufnehmen können und die Patientinnen/Patienten dort teilweise Stunden hätten warten müssen. Diesbezüglich seien regelmäßig Gespräche mit den Krankenhäusern unter Beteiligung der Bezirksregierung geführt worden. Grundsätzlich gebe es hierfür aber weiterhin keine gute Lösung. Daher bleibe nur, möglichst geschickt die Patientinnen/Patienten zu verteilen unter Einbeziehung der Leitstelle, des Patientenwunsches und der tatsächlich vorhandenen Kapazität.

Zur zweiten Frage gab Herr Dr. Diepenseifen an, dass die Rettungswagen in der Hochphase der Pandemie teilweise mehrere Stunden nicht zur Verfügung gestanden hätten, bei einer normalen Einsatzzeit von ca. einer dreiviertel Stunde. Es gebe aber auch hier keine Statistik an der abzulesen sei, dass sich die Einsatzzeit im Durchschnitt erhöht habe. Es gebe zudem immer mal wieder Einzelfälle, die sich insgesamt aber nicht auswirken würden. Der Aufwand bei infektiösen Patientinnen/Patienten sei jedoch gestiegen, da das Rettungsfachpersonal sich vor den Infektionen selber schützen müsse. Auch die anschließenden Desinfektionsmaßnahmen würden hier eine Rolle spielen. Aber auch hier könne er keine konkreten Zeiten nennen.

SkB Ihrig bestätigte auch von Seiten der Hausarztpraxen das Vorgehen, bei Unterbringung eines Patienten/einer Patientin über die Leitstelle zu gehen und teilweise 45 - 60 Minuten zu benötigen, die Patientin/den Patienten in einem Krankenhaus aufnehmen zu lassen. Dies könne personell eigentlich in einer Arztpraxis gar nicht vorgehalten werden.

KTM Sonntag bedankte sich für die Ausführungen sowie die Vorlage. Er

fasste noch einmal zusammen, dass die Anfrage aufgrund entsprechender Erfahrungsberichte von Familienangehörigen betroffener Patientinnen und Patienten, persönlicher Schicksalsschilderungen aus den Familien von Fraktionskolleginnen und -kollegen sowie den Rettungskräften selber gestellt worden sei. Hier seien Veränderungen im zeitlichen Aufwand festgestellt worden, die das Thema in den Fokus gerückt hätten.

Zu den vielen vorliegenden Auswertungen würden ihm jedoch noch konkrete Zahlen fehlen, um die Situation besser fassen zu können. Wenn z. B. die Zahlen der abgemeldeten Krankenhäuser pro Tag zusammengefasst würden, müsse seiner Ansicht nach die Situation optisch darstellbar sein.

Herr Dr. Diepenseifen entgegnete, die Abmeldezahlen problemlos liefern zu können. Was jedoch hierbei mit beachtet werden müsse, sei zum einen, dass auch im Tagesgeschäft schon grundsätzlich sehr viele Notfallpatientinnen/Patienten in die Krankenhäuser der Bundesstadt Bonn gebracht würden aufgrund der dort vorherrschenden Krankenhausdichte und des Maximalversorgers Uniklinik.

Im System der Leitstelle gebe es zum anderen nur rot oder grün. Wenn ein Krankenhaus rot gemeldet sei (nicht aufnahmebereit), könne man nicht daraus ablesen, ob die Hälfte der Betten auf der Intensivstation gesperrt sei, da z. B. das Pflegepersonal fehle. Auch die Leitstelle sehe nur rot oder grün, ohne jegliche Hintergrundinformation. Daher seien die Abmeldezahlen der Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis nur begrenzt aussagekräftig. Es würden sehr viele zusätzliche Informationen aus dem Tagesgeschäft benötigt, um entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können. Auch das Problem einer überlaufenden Ambulanz könne hier nicht richtig abgebildet werden. So könnten durchaus Betten frei sein, die Patienten aufgrund Rückstau in der Aufnahme aber nicht auf die Stationen abfließen, sodass dieses Krankenhaus dann ebenfalls rot gemeldet werde. Herr Dr. Diepenseifen bat abschließend darum, ihm die Zeiträume zu benennen, aus welchen die Zahlen übermittelt werden sollten.

KTM Sonntag führte aus, lediglich von den Krankenhäusern des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises die Zahlen zu erbitten, da Bonn für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises schon zu weit sei. Auch in Hinblick auf die stationäre Versorgung, die hier mit hineinspiele. Je weniger Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden seien, desto schwieriger sei perspektivisch die Notfallsituation im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zu entschärfen. Umgekehrt werde Bonn immer wichtiger und somit die Wege für die Betroffenen immer weiter. Ein Zeitfenster für die Datenerhebung kön-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ne er nicht nennen und bat um Anregungen.

Herr Dr. Diepenseifen schlug als Zeitrahmen ein Jahr vor. Sodann relativierte er die Aussage, dass Bonn zu weit sei. Im Alltagsgeschäft sei die Einbeziehung der Krankenhäuser in Bonn seit langem Standard. Oft folge man hier auch dem expliziten Patientenwunsch. Ferner würden einige Fachabteilungen auch nicht im Repertoire des Rhein-Sieg-Kreises angeboten. In Bezug auf die Reduzierung der Krankenhäuser verwies Herr Dr. Diepenseifen auf die aktuelle Zusammenlegung der beiden Troisdorfer Krankenhäuser mit Spezialisierungen innerhalb von zwei Standorten in einer Kommune. Dies führe dazu, dass viele Betten zukünftig nicht mehr zur Verfügung stünden. Jede Zusammenlegung führe zu Verknappung. Dies sehe er häufig im Rahmen der Hochspezialisierung der Krankenhäuser. Das „normale“ Krankenhaus gebe es nicht mehr.

KTM Sonntag bat diesbezüglich um Rückmeldung, ob Herr Dr. Diepenseifen hier ein Problem sehe, mit dem die Politik sich beschäftigen solle. Ferner bat er um Beantwortung der Frage, warum die Notärztin/der Notarzt selber in der Stresssituation die Krankenhäuser anrufe. Gebe es nicht die Möglichkeit, dies von der Leitstelle aus erledigen zu lassen?

Herr Dr. Diepenseifen zeigte auf, dass dies nicht sinnvoll sei: Der Notarzt sammle Informationen an der Einsatzstelle und müsse diese dann an die Leitstelle weitergeben. Die Leitstelle gebe diese an die Krankenhäuser weiter, könne aber nicht auf Rückfragen antworten. Die Leitstelle müsse also wieder den Notarzt kontaktieren etc. Das Telefonat zwischen Notarzt und Krankenhaus sei somit nicht ersetzbar. Eine gezielte Anmeldung sei nur im Rahmen eines Arzt-Arzt-Gesprächs möglich. Der Notarzt werde aber natürlich vom Notarzteinsatzfahrzeug unterstützt. Zudem stelle das Telefonat für den Notarzt kein Problem dar. Er könne die Patientin/den Patienten parallel weiter versorgen und sei ein hohes Stresslevel mit Arbeitsaufwand gewohnt.

Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber bewege sei die Tatsache, dass sich überhaupt um freie Betten bemüht werden müsse. An dieser Stelle könne er die Eingaben vollumfänglich verstehen. So konzentriere er sich selber ebenfalls lieber auf die Notfallrettung, als auf Telefonate.

Er freue sich, wenn die Politik solche Probleme mitbekomme und sich kümmere. Sein Interesse bestehe darin, das System stabil zu halten und weiterzubringen. Er wolle auch lieber mehr Patientinnen/Patienten in Krankenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis unterbringen als viele Telefonate zu

führen, da hier die Fahrzeit geringer sei und das System im Rhein-Sieg-Kreis dadurch gestärkt werde. Daher begrüße er persönlich eine Weiterverfolgung des Themas durch die Politik.

(Anmerkung der Verwaltung: Hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Troisdorfer Kliniken wurde aus Sicht der Träger des Rettungsdienstes im Nachgang von Herrn Dr. Diepenseifen mitgeteilt:

„Der Träger des Rettungsdienstes ist nicht an der Gestaltung der Krankenhausplanung NRW beteiligt und kennt aufgrund der fehlenden Zuständigkeit auch keine Rahmenvorgaben der regionalen Planungskonzepte. Durch die fehlende Beteiligung des Trägers des Rettungsdienstes am Verfahren sind auch keine näheren Informationen bekannt geworden, die auf Probleme der o.g. Zusammenlegung der beiden Troisdorfer GFO Kliniken mit den derzeitigen Standorten in Troisdorf (St. Josef) und in Troisdorf-Sieglar (St. Johannes) schließen lassen würden. Derzeit ist hier also keine fachliche Aussage möglich.

Grundsätzlich erscheint die Begleitung der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft durch die Politik als sinnvoll. In den letzten Jahren kam es beispielweise zu diversen Schließungen von geburtshilflichen Abteilungen in der Region, was die Bindungszeit von transportierenden Rettungsmitteln verlängerte.“)

Vorsitzender KTM Schmitz bat abschließend darum, entsprechende weitergehende ergänzende Informationen und Zahlen der Niederschrift beizufügen. Das Thema werde zudem im politischen Rahmen im Fokus gehalten. *(Anmerkung der Verwaltung: eine entsprechende Ausarbeitung ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.)*

KTM Neuhoff ergänzte die Bitte an die Verwaltung, das Thema auch im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz am folgenden Tag noch nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen und die vorliegenden Informationen als Tischvorlage zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender KTM Schmitz zeigte sich diesbezüglich optimistisch. Sollte eine Aufnahme als Tagesordnungspunkt am nächsten Tag im ARK nicht möglich sein, könne das Thema in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen werden.

(Anmerkung der Verwaltung: die entsprechenden Unterlagen wurden am 22.11.2022 umgehend an den ARK weitergeleitet.)

KTM Gardeweg begrüßte abschließend, dass Herr Dr. Diepenseifen das In-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

teresse der Politik an diesem Thema unterstütze und ermunterte ihn, selber innovative Ideen in die zu fertigende Ausarbeitung einfließen zu lassen.

5	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2023/2024	
5.1	Antrag des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	

KTM Sonntag erklärte, die Fraktion habe sich mit dem Antrag intensiv auseinandergesetzt und wolle den Antrag gerne unterstützen.

KTM Ruiters erklärte, dass die SPD dem Antrag ebenfalls zustimme.

KTM Neuhoff schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner an.

B.-Nr. 46/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Förderung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e. V. wird im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 weiter fortgeführt.

Die Förderung wird entsprechend dem Antrag des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e. V. auf 9.360 € jährlich erhöht.

Abst.-Erg.: Einstimmig

5.2	Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Förderung der Hebammenambulanz in Eitorf	
-----	--	--

KTM Neuhoff erklärte, sich intensiv mit dem Antrag auseinander gesetzt zu haben und verwies auf die konträren Seiten des Themas: Auf der einen Seite wolle die Kreistagsfraktion der GRÜNEN die Initiativen vor Ort unterstützen, da hierdurch der Bedarf der werdenden Mütter bei fehlender Versorgung durch Geburtshilfestationen aufgefangen werde. Gerade in der Startphase sei es wichtig, einen Beitrag seitens des Rhein-Sieg-Kreises zu leisten.

Es werde hier aber auch gleichzeitig eine Aufgabe übernommen, die nicht originär und dauerhaft Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises sein könne.

KTM Sonntag erklärte, die Projektphase gerne mit dem genannten Eigenanteil unterstützen zu wollen. Es sei der CDU jedoch wichtig festzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis darüber hinaus nicht als Hauptsponsor zur Verfügung stehe. Die Lösung der Probleme von Hebammenleistungen und Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis könne nicht auf Kreisebene liegen. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, vernünftige Lösungen auf Landes- und Bundesebene zu schaffen. Die Förderung solcher Hilfen könne kontraproduktiv sein, wie an der Schließung der Geburtshilfestation in Bad Honnef zu erkennen sei. Hier habe man sich an das Ministerium gewandt, welches mit der Nähe zu Bonn und den Bestrebungen, in Bad Honnef ein Geburtshaus zu eröffnen, gekontert habe. Wenn auf Kreisebene ein Lösungsansatz angeboten werde, würden sich Land und Bund schnell zurückziehen. Daher müsse von vorne herein klargemacht werden, dass der Kreis nach den zwei Jahren Projektphase nicht als Hauptsponsor zur Verfügung stehe, sondern allenfalls als Ko-Finanzierer.

KTM Ruiters unterstütze die Ausführungen des KTM Sonntag. Die SPD unterstütze eine Ko-Finanzierung des Projektes, dies könne jedoch nicht eine dauerhafte Finanzierung ohne Land und Bund bedeuten.

B.-Nr. 47/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils gemäß dem Antrag des SKF vom 02.05.2022 in Höhe von 6.100 € für 2023 sowie 1.500 € für 2024 wird im Rahmen der Projektphase bis einschließlich 2024 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Projektträger die Information zukommen zu lassen mit der Ergänzung, dass der Kreis nach der Projektphase nicht als Hauptfördermittelgeber zur Verfügung stehen wird.

Abst.-

Erg.: Einstimmig

5.3	Antrag des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn / Rhein-Sieg auf anteilige Förderung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination	
-----	---	--

KTM Sonntag informierte darüber, dass der Verein sich im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellt und hier imponiert habe. Es handle sich um eine wichtige und hervorragende Leistung des Vereines. Die CDU wolle den Verein daher gerne fördern, jedoch unter Einbeziehung eines Sperrvermerkes. Zunächst sei in der Antragstellung ausgeführt worden, dass Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis ein gemeinsames Netzwerk bilden sollten. Es gebe von den Krankenkassen pro Netzwerk maximal bis zu 15.000 € Zuschuss. Man hätte sich dann mit Bonn den Eigenanteil von jeweils 7.500 € geteilt. Daraufhin habe sich das Netzwerk anders positioniert und sich entschieden, jeweils ein Netzwerk für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zu gründen. Dies sei grundsätzlich in Ordnung, die 15.000 € Zuschuss durch den Rhein-Sieg-Kreis sollten dann aber mit einem Sperrvermerk versehen werden, bis bekannt sei, welchen Betrag die Krankenkassen tatsächlich fördern und welche Art Netzwerk tatsächlich aufgebaut werden solle: Ein Netzwerk für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam oder jeweils eigene Netzwerke.

KTM Ruiters erklärte, den Sperrvermerk gut nachvollziehen zu können. Ihr sei die Situation in dieser Form nicht klar gewesen. Sie habe den Antrag so gelesen, dass ein *gemeinsames* Netzwerk beantragt werden solle. Daher bat KTM Ruiters um Aufklärung durch die Verwaltung.

Herr Thomas verwies diesbezüglich auf ein Schreiben des Landkreistages aus September 2022. Der GKV Spitzenverband habe herausgegeben, dass *„die Förderung an die Bedingung geknüpft werde, dass sich auch die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der ihnen obliegenden Daseinsvorsorge an der Förderung der Netzwerkkoordination in jeweils gleicher Höhe wie die Landesverbände der Krankenkassen beteiligen. Grundsätzlich ist in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein Netzwerk zu fördern.“* Er interpretiere die Aussage dahingehend, dass es jeweils ein Netzwerk in Bonn und eins im Rhein-Sieg-Kreis gebe, aber nur eine gemeinsame Koordination. Was sich daraus nicht erschließe sei, ob die Koordination nur einfach in Höhe von 15.000 € gefördert werde, oder ob für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis jeweils 15.000 € ausgeschüttet würden. Er habe hierzu mit Frau von Schmu-de (vom Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg) mehrfach Kontakt gehabt. Die Krankenkassen hätten laut ihrer Aussage in Aussicht gestellt, zwei Mal 15.000 € auszuschütten. Einen entsprechenden Förderbescheid gebe es jedoch noch nicht. Die Stadt Bonn habe ebenfalls 15.000 € in Aussicht gestellt. Es sei sinnvoll, hier einen gewissen Vorbehalt einzubringen.

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**
48/22

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Eine anteilige Förderung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination in Höhe von 15.000 € jährlich entsprechend dem Antrag des Netzwerks Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg wird beschlossen.

Die Zusage der Förderung des Rhein-Sieg-Kreises über 15.000 € wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Kranken- und Ersatzkassen – bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis – eine Förderung in gleicher Höhe erfolgt. Darüber hinaus muss klargestellt werden, ob es sich um ein gemeinsames Netzwerk mit Bonn handelt, oder um zwei eigenständige Netzwerke.

Abst.-

Erg.: Einstimmig

5.4	Antrag des Paritätischen auf Erhöhung der anteiligen Förderung der Selbsthilfe Kontaktstellen	
-----	---	--

KTM Sonntag führte aus, dass die Förderung der Kontaktstelle bisher durch vier Partner erfolgt sei: die Krankenkassen, den Rhein-Sieg-Kreis, das Land sowie dem Paritätischen selber. Die Finanzierung der nun beantragten Mehrkosten in Höhe von 75.000 € solle jedoch nur durch zwei Partner erfolgen: die Krankenkassen und den Rhein-Sieg-Kreis. Es sei nicht nachvollziehbar, warum für die Mehrkosten Land und Paritätischer nicht einbezogen werden sollten. Daher sei die Erwartung der CDU, dass alle Partner involviert bleiben und die 75.000 € gemeinsam im gleichen Verhältnis wie bisher stemmen. Er schlage daher vor, dass der Kreis wie bislang 27 % der Förderung übernehme. Dies seien auf die 75.000 € Mehrkosten umgerechnet 19.400 € für 2023 und 20.700 € für 2024. Ferner solle ein Sperrvermerk gesetzt werden mit dem Inhalt, dass die Mittel im Ausschuss freigegeben werden könnten, wenn sich die anderen Partner entsprechend ihrer Quoten weiter beteiligen.

KTM Ruiters erklärte, anderer Meinung zu sein. Die Träger könnten nicht immer wieder verpflichtet werden, Eigenanteile zu tragen. Im Sozialausschuss sei ausgiebig thematisiert worden, dass dies die Träger irgendwann überfordere. Sie bitte daher darum, hierüber noch einmal nachzudenken. Es gebe eine entsprechende Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe über vier Fachkräfte und eine Verwaltungskraft. Der Paritätische habe lediglich eine weitere Kraft gefordert bei deutlichem Anstieg der zu verwal tenden Selbsthilfegruppen. Das sei nicht viel.

Herr Thomas informierte, das Land stelle für diese Leistung landesweit ein Budget zur Verfügung, welches auf *alle* Kontaktstellen gleichermaßen mit jeweils 11.000 € aufgeteilt werde. Eine Erhöhung dieses Anteils sei nur möglich, wenn Kontaktstellen absprängen und die Quote somit größer werde. Dies sei aber nicht zu erwarten.

Vorsitzender KTM Schmitz bat Herrn Thomas um eine Konkretisierung der Beträge seitens des Landes. Gehe es um die von KTM Sonntag vorgetragene Thematik oder eine Grundleistung?

Herr Thomas führte näher aus, dass es sich um eine Ko-Finanzierung handle. Das Land beteilige sich mit einem maximalen Anteil aus seinem Budget, welcher auf 11.000 € gedeckelt sei. Sollten die Aufwendungen der Fachstelle größer werden, könne das Land seinen Anteil nicht erhöhen.

SkE Klippel stellte den Abgeordneten die Frage, in welchem Rhein-Sieg-Kreis sie in 10-15 Jahren leben wollten. Bei dem Antrag des Paritätischen handle es sich um Stärkung von Selbsthilfe und Personen, die sich vernetzen, um gemeinsame Fragestellungen zu erörtern und Hilfestellungen zu entwickeln unterhalb der Ebene von Fachkräften. Im TOP 2.1 sei thematisiert worden, dass Pflege neu gedacht werden müsse, da es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gebe. Im Krankenhausbereich sei eine Verdichtung und Reduzierung besprochen worden, da auch hier Personal fehle. Wenn sich nun darauf zurückgezogen werde, dass Selbsthilfe nur möglich sei, wenn sich diverse andere Stellen mitbeteiligen würden, werde auch dieses Standbein wegbrechen. Ob das im Interesse derer sei, für die die Abgeordneten im Kreistag sitzen, wage er zu bezweifeln.

Vorsitzender KTM Schmitz stellte fest, dass also die Förderung des Landes keine zusätzliche Leistung on top ermögliche, sondern als grundsätzliche Leistung bereits ausgeschöpft und enthalten sei. Eine weitergehende Betei-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ligung sei seitens des Landes somit nicht mehr zu erwarten.

KTM Sonntag bedankte sich für die Ausführungen von SkE Klippel. Von Seiten der Krankenkassen wisse er jedoch, dass diese das Thema Selbsthilfe Kontaktstellen ebenfalls mit enormen Beträgen fördern würden. Er kenne auch die Summen, mit denen die Selbsthilfe Kontaktstellen aus dieser Quelle finanziert würden. Die Politik wolle nichts wegnehmen, aber man halte die Fortführung der bisherigen Leistung, die ebenfalls teurer werde, momentan für ausreichend.

KTM Ruiters appellierte noch einmal eindringlich, dass die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe für einen Kreis dieser Größe vier Fachkräftestellen für notwendig erachte. Der Paritätische habe lediglich die Förderung einer zweiten Stelle beantragt. Dies sei weit unter dem, was fachlich gut vertretbar sei. Die SPD werde dem Antrag daher zustimmen.

KTM Neuhoff führte an, dass sich die Kreistagsfraktion der GRÜNEN ebenfalls intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt habe. Wenn die finanzielle Situation im Kreis eine andere wäre, würde es den GRÜNEN leichter fallen, hier großzügig zu sein. Es sei an allen Stellen sichtbar, dass der Kreis und die Kommunen immer mehr in die Pflicht genommen würden, Leistungen zu unterstützen, die normalerweise von anderer Seite gefördert werden müssten. Was der Kreis ausbebe sei jedoch nicht durch diesen selber erwirtschaftet worden, sondern müsse weitläufig von den Kommunen zurückgeholt werden. In den Haushaltsdiskussionen der Kommunen könne verfolgt werden, dass 16 von 19 Kommunen aktuell in eine Haushaltssicherung geführt würden und enorme Probleme hätten, dringende Dinge zu finanzieren. Dies zwingt die GRÜNEN dazu, manchmal restriktiver und vorsichtiger zu sein als gewollt. Sie wünsche sich eine weitere Stelle für die Selbsthilfe Kontaktstelle und halte dies auch für wichtig, sie schließe sich jedoch der Ansicht von KTM Sonntag an, dass die Finanzierung nicht alleine die Aufgabe des Kreises sein könne. Es solle hier vergleichbar zu TOP 5.3 eine Förderung innerhalb einer Gemeinschaft geben und der Kreis lediglich als Ko-Finanzierer auftreten.

Nach den Ausführungen von KTM Neuhoff zog KTM Ruiters ihren Wortbeitrag zurück. Die Haushaltssicherung der Kommunen sei ihr bewusst. Sie erinnerte jedoch daran, dass wenn Selbsthilfe gestärkt werde, auch immer die Kommunen gestärkt würden. Hier sei man unterschiedlicher Meinung.

B.-Nr. 49/22 **Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fortsetzung der Förderung des Paritätischen wird unter Einbeziehung einer zu erwartenden Tarifsteigerung von 10% für das Jahr 2023 mit 19.400 €, sowie für das Jahr 2024 mit 20.700 € beschlossen. Die Zusage wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen um die Weiterentwicklung zu begleiten sowie die Aufteilung der entsprechenden Unterstützung vorzunehmen.

Abst.-

Erg.: MB ./ SPD

5.5	Antrag der Diakonie an Sieg und Rhein vom 29.08.2022 auf Erhöhung der Förderung der "Fachstelle für Prävention"	
-----	---	--

KTM Sonntag fasste zusammen, dass laut Antrag der bisherige Stellenanteil von 0,9 Vollzeitstellen (VZÄ) auf 2,0 VZÄ erhöht werden solle. Im AIG habe man sich aufgrund anderer Prioritäten mit diesem Thema jedoch bisher nicht beschäftigen können. Daher würde er gerne in 2023 im AIG über die Arbeit der Diakonie berichten lassen, bevor es zu einer Einschätzung komme, ob es einer Erweiterung der Stellenanteile bedürfe und wie groß diese sein solle. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie die Diakonie mit 0,9 Stellen bisher den gesamten Kreis habe abdecken können.

Er schlage daher für 2023 zunächst eine Beibehaltung der bisherigen 0,9 VZÄ vor. Dem Ausschuss solle sodann in 2023 zur Arbeit der Diakonie berichtet werden, was er hiermit beantrage. Für 2024 sehe die CDU eine mögliche Erhöhung auf insgesamt 1,9 VZÄ, versehen mit einem Sperrvermerk -je nach Ausgang der Beratungen in 2023 im AIG. Dem Träger solle so potentiell die Möglichkeit gegeben werden, um eine VZÄ zu erhöhen.

KTM Ruiters zeigte die Wichtigkeit der Präventionsstelle auf und verwies diesbezüglich auf die Bereiche Psychiatrie und psychisch erkrankte Eltern und deren Kinder. Alle Einrichtungen hätten zurückgemeldet, dass es mehr Präventionsarbeit in diesem Bereich geben müsse. Die SPD sei sehr froh, dass sich die Diakonie genau dieses Themas annehme, da es sehr akut sei. Aus diesem Grund sei es auch sehr bedauerlich, grade die Präventionsstel-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

len zurück zu stellen. Sie hätte sich bei offenen Fragen gewünscht, über die Verwaltung vor den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Bericht bei der Diakonie einzufordern und sei überrascht über die Argumentation der CDU, dass kaum Informationen über die Arbeit der Diakonie vorlägen. Die Diakonie sei sehr offen im Informationsaustausch und man hätte sich durchaus im Vorfeld informieren können.

B.-Nr. 50/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Förderung der „Fachstelle Prävention“ wird in 2023 im bisherigen Umfang fortgesetzt. Eine Erhöhung im Jahr 2024 um eine VZÄ auf insgesamt 1,9 VZÄ wird genehmigt. Die Erhöhung wird zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mit einem Sperrvermerk versehen, der erst nach einer Vorstellung der Arbeit der Fachstelle im Ausschuss aufgehoben werden kann. Die Vorstellung soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Abst.-

Erg.: MB ./.. SPD, FDP bei Enthaltung der AfD

5.6	Antrag der Diakonie Suchthilfe vom 29.08.2022 auf Erhöhung der Personalkapazitäten im Bereich des Kontaktladens / Konsumraums	
-----	---	--

KTM Sonntag verwies auf seine Aussage zu TOP 5.5. Auch mit dem Thema Drogenkonsumraum wolle seine Fraktion sich gerne zuvor im Ausschuss stärker beschäftigen, da dies in der letzten Legislaturperiode nicht geschehen sei. Im letzten Haushalt sei man dem Wunsch auf Erhöhung nachgekommen. Nun liege wieder ein Antrag auf Erhöhung vor und in zwei Jahren wahrscheinlich erneut. Daher wolle die CDU über die von der Verwaltung vorgeschlagene kleinere Lösung „Variante 2“ mit 122.400 € pro Jahr im Haushalt für 2024 sprechen sowie einen Sperrvermerk für 2023, einen halben Ansatz mit 61.200 € für das zweite Halbjahr 2023 zur Verfügung zu stellen, nachdem sich in der ersten Hälfte des Jahres mit dem Thema im AIG auseinandergesetzt werden konnte.

KTM Orefice resümierte, dass die Suchthilfe vor etwa 10 Jahren von Sieg-

burg nach Troisdorf umgezogen sei. Aufgrund der Nähe zum Bahnhof würden dort weitere Süchtige angezogen, die dann täglich die Fußgängerzone bevölkern würden, was auch zu Beschwerden seitens verschiedener Anwohner, Ladenbetreiber, Kunden und Passanten führe. Maßnahmen des Ordnungsamtes sowie extra eingerichtete Aufenthaltsmöglichkeiten, wo sich diese Klientel aufhalten könne, würden nicht wie gewünscht greifen. Um die aktuelle Situation zu entschärfen, müsse das Café KoKo daher unterstützt werden. Eine beschäftigte Person reiche alleine nicht aus. Es müsse langfristig eine Aufgabe des gesamten Rhein-Sieg-Kreises sein, die Situation räumlich zu entzerren, zumal es in Troisdorf nicht nur das Café KoKo, sondern in der Innenstadt auch noch zwei Ärzte gebe, die ca. 100 Patienten mit Methadon versorgen würden.

KTM Ruiters kritisierte den Duktus ihrer Vorrednerin. Dies sei dem Ausschuss nicht angemessen. Ferner stellte sie klar, dass, wenn bestimmte Öffnungszeiten gewünscht seien, diese gefördert werden müssten. Variante 1 biete eine Abdeckung der Öffnungszeiten von 7 Tagen die Woche, Variante 2 biete eine Öffnungszeit von 5 Tagen die Woche an. Es sei nun die Entscheidung des Ausschusses zu sagen, wieviel Tage Öffnungszeit angestrebt würden.

SkB Möws schloss sich KTM Ruiters bezüglich des gewünschten Sprachniveaus an. Er sehe als Troisdorfer Bürger das Café KoKo als Erfolgsmodell an. Man habe dort im Rahmen eines großen runden Tisches unter Einbeziehung der Bürger einen guten Standort auch für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis gefunden. Er distanzierte sich von den unsachlichen Äußerungen der KTM Orefice als GRÜNER und Troisdorfer Bürger und erklärte ferner, dass das Innenstadtpproblem in Troisdorf kein Thema für den Kreis sei und Troisdorf hier bereits entsprechende Lösungen auf den Weg gebracht habe.

KTM Sonntag schloss sich SkB Möws in dem Punkt an, dass man mit dem Café Koko auf einem guten Weg sei, sich der Herausforderung zu stellen. Das Café könne nicht aufgelöst oder anderweitig untergebracht werden, dies sei auch von der CDU nicht beabsichtigt. Man müsse aber auch die Gesamtausgaben in diesem Bereich im Auge behalten. Im Haushalt seien für den Bereich Sucht insgesamt 1,8 Millionen Euro veranschlagt. Der Kreis leiste hier bereits einen erheblichen Wertebeitrag.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste zusammen, dass grundsätzlich Einvernehmen über die Notwendigkeit und gute Arbeit des Café KoKo bestehe.

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Das werde von keiner Fraktion in Frage gestellt. Bezüglich der Wortwahl bat Vorsitzender KTM Schmitz zukünftig zum einen um angemessenere Formulierungen, zum anderen Aussagen anderer Ausschussmitglieder auch so aufzunehmen, wie sie eigentlich gemeint seien.

B.-Nr. 51/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Förderung der Personalkapazität des Kontaktladens/Konsumraums der Diakonie Suchthilfe wird im 2. Halbjahr 2023 um 65.000 € angehoben. Im Haushaltsjahr 2024 wird die Personalkapazität um 125.000 € angehoben. Die Erhöhung wird zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mit einem Sperrvermerk versehen, der erst nach einer Vorstellung der Diakonie Suchthilfe im Ausschuss aufgehoben werden kann. Die Vorstellung soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Abst.-Erg.: MB ./ SPD, LINKE und AfD

5.7	Erweiterung des Kontaktstellenangebots der Sozialpsychiatrischen Zentren	
-----	--	--

Hinweis der Schriftführung: KTM Ruiters verließ aufgrund Befangenheit von 17.32 bis 17.41 Uhr den Saal.

KTM Sonntag fasste zusammen, dass eine Konzeptänderung geplant sei. Man wolle an den vier bestehenden SPZ-Standorten weitere vier Außenstellen anschließen, welche jeweils mit 0,25 Stellen ausgestattet werden sollten. Es falle der CDU-Fraktion schwer nachzuvollziehen, wie diese weiteren Stellen stabil besetzt werden könnten, wenn nur jeweils ¼ Kraft zur Verfügung stehe. Als Klient müsse man darauf vertrauen können, dass regelmäßig zu bestimmten Zeiten ein Ansprechpartner vor Ort sei. Bei Erkrankung oder Urlaub sei die Außenstelle dann nicht besetzt. Dieses Verfahren halte er für halbherzig und unausgewogen und könne so nicht überzeugen. Es könne auch nicht gesehen werden, dass die Interessentenzahl am SPZ hierdurch erhöht werde. Die CDU lehne den Antrag daher ab.

Herr Thomas erläuterte, dass die Verwaltung einen städtischen und einen

ländlichen Bereich unterscheide. Städtische SPZs seien in Troisdorf und Siegburg vorhanden mit einer Nebenstelle in Niederkassel. Hier solle eine weitere Nebenstelle ermöglicht werden. Im ländlichen Bereich seien in Meckenheim und Eitorf die zentralen SPZs mit insgesamt drei Nebenstellen in Bornheim bzw. Ruppichteroth und Königswinter (zu Eitorf) angesiedelt. Das Problem liege darin, dass die Nebenstellen bisher mit dem Personal aus der Zentrale bedient würden. In der Stadt stünde hierfür bisher $\frac{1}{2}$ VZÄ zur Verfügung, im ländlichen Bereich 0,75 VZÄ. Dies sei personell sehr eng ausgelegt. In der Zeit, in der diese Kraft in die Nebenstelle fahre, stehe sie der Zentrale nicht zur Verfügung. Daher solle die bisher erfolgreiche Arbeit der SPZs an den gestiegenen Bedarf angepasst werden, sodass durch die Aufstockung von viermal jeweils 0,25 VZÄ die Arbeit in den Zentralen weiter ermöglicht werde.

KTM Jaax bestätigte die sehr gute Arbeit der SPZs. Es handle sich um ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Hilfen, welches Betroffene und deren Angehörige entlaste.

KTM Neuhoff teilte einerseits die Einschätzung einer sehr guten Arbeit der SPZs an ihren jeweiligen Standorten. Andererseits scheine ihr das Konzept der Nebenstellen, die nur temporär und an wenigen Orten eingerichtet werden könnten, nicht ausgewogen. Wenn nur so kleine Personaleinheiten vorgesehen würden um die Außenstellen temporär zu verstärken, funktioniere dies nicht. Ihre Beobachtung aus dem Bereich Bad Honnef zeige, dass die Mitarbeiter des SPZ bereits überfordert seien, wenn ein niederschwelliges Angebot in Dollendorf anstehe, da alleine der Weg dorthin eine Hürde darstelle. Da nicht in allen Kommunen eine entsprechende Außenstelle implementiert werden könne, sei das dahinterstehende Konzept für sie noch nicht schlüssig und die GRÜNEN würden sich der CDU anschließen wollen, den Antrag abzulehnen. Ggf. könne man sich im nächsten Jahr noch einmal inhaltlich mit der Thematik beschäftigen.

Frau Bach führte zur Leistbarkeit der Stelle an, dass *eine* Öffnungszeit in der Woche angestrebt werde. Man habe die Erfahrung gemacht, dass es den Menschen vor Ort sehr helfe, wenn sie wenigstens einmal in der Woche für 5 Stunden oder an zwei Tagen die Woche für jeweils 2,5 Stunden das Angebot des SPZs annehmen könnten. Natürlich würde sie eine Ausweitung des Angebots auf den kompletten Rhein-Sieg-Kreis begrüßen. Sofern der Ausschuss dies mittrage, sei sie gerne bereit, sich mit den SPZ-Trägern darüber auszutauschen. Sie gab zu bedenken, dass man mit jeder Außenstelle

die vorhanden sei, den Menschen wohnortnah ein Stück entgegenkomme. Gerade für die Betroffenen sei dies eine ganz niederschwellige und auch anonyme Möglichkeit, überhaupt Hilfe anzunehmen, da sie nicht in die Hauptstellen der SPZs fahren würden.

B.-Nr. 52/22 **Der Antrag der Verwaltung auf Erweiterung des Kontaktstellenangebots der Sozialpsychiatrischen Zentren durch Erhöhung der Förderung um insgesamt 1 VZÄ wird abgelehnt.**

Abst.-Erg.: **MB ./ SPD, LINKE bei Enthaltung der AfD**

5.8	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 - Amt 53
-----	--

Vorsitzender KTM Schmitz bat um Beachtung der Tischvorlage 3 sowie der weiteren Ausführungen der Verwaltung.

Herr Thomas berichtete, dass die Kämmerei nach Versand der Einladung darauf hingewiesen habe, dass die vorgelegte Beschlussvorlage nicht ausreichend sei. Zusammen mit der Leitung der Abteilung 20 sei daraufhin der nun vorliegende Beschlussvorschlag neu formuliert worden. Bisher sei in der Sitzung über einzelne Maßnahmen, die sich auf bereits etablierte Leistungen bezögen, abgestimmt worden, wenn zu diesen bestehenden Leistungen Änderungen erfolgt seien (TOPs 5.2 bis 5.7). Aber auch für die bereits etablierten Leistungen wie die Suchthilfe und die SPZs habe es im Haushaltsentwurf bereits veranschlagte Kostensteigerungen gegeben. Hier werde standardmäßig von einer Kostensteigerung z. B. im Rahmen der Tarifanpassungen, von 4 % ausgegangen. Aus den aktuellen Verhandlungen mit den Vertretern der Suchtberatung und der SPZs, sei hervorgegangen, dass in dieser Profession mit wesentlich höheren Tarifabschlüssen zu rechnen sei. Man hätte es daher als fahrlässig erachtet, die niedrigeren Ansätze im Haushalt zu belassen, wohlwissend, dass man bereits Anfang des nächsten Jahres hiermit nicht auskomme. Daher seien die Ansätze aus dem Entwurf des Haushaltes 2023/2024 noch einmal unter pessimistischer Betrachtung neu kalkuliert worden und würden in der Übersicht der Tischvorlage 3 dargelegt. Herr Thomas bat entsprechend um Abstimmung zu jeder einzelnen Position.

Vorsitzender KTM Sonntag bat um kurze Beleuchtung der fünf Positionen mit Hinweis auf die jeweilige Steigerung.

Für die Zukunft bat Vorsitzender KTM Schmitz zudem darum, dass, wenn es bei der Haushaltseinbringung noch nicht absehbare und im Nachgang notwendige Erhöhungen gebe, hierfür ein separater Tagesordnungspunkt gebildet werde.

KTM Sonntag wandte ein, dass die im Haushalt bereits bestehenden kostenintensiven Leistungen nun noch einmal dynamisiert würden, ohne dies vorher mit der Fraktion oder den Finanzsachverständigen abgestimmt zu haben. Dies würde auch den Haushalt noch einmal verändert. Damit habe er Probleme.

Vorsitzender KTM Schmitz wies darauf hin, dass er noch nicht auf die Abstimmung eingegangen sei. Es sollten zunächst nur die Punkte noch einmal näher beleuchtet werden. Danach könne die komplette Entscheidung in den zuständigen Finanzausschuss verwiesen werden, sodass bis zu dessen Sitzung eine inhaltliche Befassung möglich sei. Eine erste Erläuterung und Grunddiskussion der einzelnen Positionen solle aber im AIG erfolgen.

Herr Thomas zeigte auf, dass es Leistungssteigerungen gebe, auf die die Verwaltung keinen Einfluss habe, da sie sich z. B. aus den Tarifverhandlungen ergäben, an die der Kreis gebunden sei. Über die Liste der Verwaltung hätten diese Punkte unmittelbar in den Finanzausschuss eingebracht werden können, aber es sei der Verwaltung wichtig gewesen, im AIG transparent zu machen, über was geredet werde. Wenn die Tarifsteigerungen im Haushalt nicht angepasst würden, müsse bewusst sein, dass unter die derzeit bestehenden VZÄ bei den Leistungen abgesenkt werden müsse. Im Folgenden ging Herr Thomas auf die fünf Positionen ein:

Position 1 Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention: der bisherige Ansatz 2022 habe bei 106.000 € gelegen. Im neuen Haushalt 2023/2024 seien lediglich 97.000 € eingestellt worden, was bei gleicher Leistung nicht nachvollziehbar sei. Daher sei mit Beibehalt der 106.000 € hier lediglich eine Korrektur vorgenommen worden.

Position 2 Selbsthilfekontaktstelle: für das Basisangebot seien in 2022 47.000 € im Ansatz eingestellt worden. Dieses sei in geringem Prozentsatz im Jahr 2023 dynamisiert worden auf 48.900 € und auf 50.400 € im Entwurf für 2024. Wenn dort höhere Tarifabschlüsse erwartet würden, sei unter pessimistischer Betrachtung ein Ansatz von 51.700 € für das Jahr 2023 vorzusehen. Man gehe derzeit davon aus, dass man mit einem Ansatz von

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

51.700 € auch im Jahr 2024 hinkomme, sodass keine weitere Steigerung für das Jahr 2024 vorgesehen sei.

Auf die Frage von KTM Sonntag, mit welchem Prozentsatz hier gerechnet und von welchem Grundwert ausgegangen werde erklärte Herr Thomas, dass man auf den Ansatz von 2022 10 % aufgeschlagen habe. Dies sei dann nicht weiter dynamisiert worden ins Jahr 2024.

Position 3 *Suchtberatung*: In gleicher Weise wie im vorangegangenen Punkt sei hier im Jahr 2022 ein Ansatz von 1.885.800 € eingebracht worden, der dann im Jahr 2023 auf 1.955.800 € dynamisiert worden sei und für 2024 auf 2.033.000 €. Ausgehend vom Ansatz in 2022 und unter Berücksichtigung einer Steigerung von 10 %, seien nun 2.074.380 € pro Jahr angesetzt.

KTM Ruiters erklärte zu Position 4, hier ebenfalls befangen zu sein.

Position 4 *Sozialpsychiatrische Zentren*: Auch hier sei man vom Ansatz aus 2022 ausgegangen mit 1.579.400 €. Bei einer 10%igen Steigerung sei für die Jahre 2023/2024 ein korrigierter Ansatz von jeweils 1.737.340 € zu veranschlagen.

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte, Position 5 bereits unter den TOPs 5.2 bis 5.7 beschlossen zu haben. Er bat sodann um Vorschläge zum weiteren Vorgehen bezüglich einer Abstimmung bzw. Verweisung in den Finanzausschuss.

KTM Sonntag bat im Namen der CDU-Fraktion, alle Positionen an den Finanzausschuss zu verweisen. Der AIG solle alle Positionen zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung beauftragen, alle Ansätze entsprechend den Beschlüssen um die neuen Prozentsätze zu korrigieren.

KTM Neuhoff bat um Unterbrechung der Sitzung, um sich innerhalb der GRÜNEN-Fraktion zu besprechen.

Die Sitzung wurde von 17.55 bis 18.05 Uhr unterbrochen.

KTM Neuhoff erklärte, dass sich die Kreistagsfraktion der GRÜNEN nach interner Diskussion dem Vorschlag von KTM Sonntag anschließe. Während der Beratung habe sich herausgestellt, dass in den unterschiedlichen Aus-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schüssen mit anderen Dynamisierungen bzw. Tariferhöhungswerten gearbeitet worden sei. Vor diesem Hintergrund sei eine Verweisung an den Finanzausschuss sinnvoll.

B.-Nr. 53/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis; der Beschluss zu TOP 5.8 wird in den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-Erg.: Einstimmig

5.9	Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2023/2024 Amt 50	
-----	---	--

Es gab keine Nachfragen.

B.-Nr. 54/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2023/2024 zu bemessen.

Abst.-Erg.: Einstimmig

6	Aktionsplan Inklusion Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote	
---	---	--

Es gab keine Hinweise oder Anregungen.

B.-Nr. 55/22 Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt, von den für das Jahr 2022 im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Produkt 0.50.40 eingestellten Mitteln zur Realisierung von Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion (insgesamt 30.000 €) einen Teilbetrag in Höhe von 1.500 € zur Finanzierung von Workshops zur Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote im Jahr 2023 einzusetzen. Der im Haushalt angebrachte Sperrvermerk wird in Höhe von 1.500 € aufgehoben.

Abst.-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Erg.: **Einstimmig**

7	Aktionsplan Inklusion Inklusives Sommerfest 2023 unter Federführung der Förderschule Rossel	
---	---	--

Es gab keine Hinweise oder Anregungen.

B.-Nr. **56/22** **Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt, von den für das Jahr 2022 im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Produkt 0.50.40 eingestellten Mitteln zur Realisierung von Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion (insgesamt 30.000 €) einen Teilbetrag in Höhe von 4.600 € zur Finanzierung eines inklusiven Sommerfestes unter Federführung der Förderschule Rossel im Jahr 2023 einzusetzen. Der im Haushalt angebrachte Sperrvermerk wird in Höhe von 4.600 € aufgehoben.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

8	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	
---	--	--

KTM Ruiters verwies noch einmal auf die hohe Hürde, wenn der Inklusions-Fachbeirat in einer Sitzung gehört werden wolle. Dies müsse im Vorfeld mit dem oder der Vorsitzenden des Ausschusses jeweils abgesprochen werden und sei nun wiederholt Thema im Protokoll des Inklusions-Fachbeirats gewesen. Sie empfahl in absehbarer Zeit eine Überarbeitung der Geschäftsordnung. Es sei nicht inklusiv, wenn der Inklusionsfachbeirat Sprechbeiträge im Vorfeld umständlich beantragen müsse.

Herr Grünhage erklärte, dass sich die Vorankündigung des Redewunsches für den Inklusions-Fachbeirat aus einem Zwang der Kreisordnung ableite, nach welcher nicht jede Bürgerin/jeder Bürger in jedem Fachausschuss einfach sprechen dürfe. Dies unterliege einem formalen Verfahren. Daher sei die Möglichkeit der Redeankündigung in die Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates aufgenommen worden. Bei der Umsetzung des Verfahrens gebe es nun offensichtlich Anlaufschwierigkeiten. Es sei in der Geschäftsordnung aber nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit der Evaluierung gegeben und er bitte darum, diesen Zeitraum zunächst abzuwarten.

Frau Lübbert ergänzte, dass in Absprache mit den Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirates im Juni 2023 wieder die Politik in den Fachbeirat eingela-

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

den werde und hier die Möglichkeit bestehe, das Thema zu besprechen und ggf. Änderungswünsche zu diskutieren.

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

9.1	Sachstand Impfen	
-----	------------------	--

Dr. Meilicke berichtete, dass einige größere Änderungen anstünden: auf Erlass des MAGS sei das Impfen seinerzeit mit einer sehr hohen Umsetzungsrate in die Kommunen gegeben worden. Der 30. Erlass des MAGS sehe nun zum Ende des Jahres vor, dass die Aktivitäten der Kommunen nicht mehr refinanziert würden. Es handle sich hier um erhebliche Summen von mehreren hunderttausend Euro im Monat für aktuell 235 abgerufene Impfungen pro Woche. Daher werde der Kreis das Impfen einstellen. Bis 17.12.2022 werde in der HUMA das Impfzentrum noch Impfungen anbieten, danach werde das Impfzentrum zurückgebaut. Ab dem 31.12.2022 werde es dann nur noch eine Vorhaltung vom Gesundheitsamt geben, nicht mehr vom Amt für Katastrophenschutz (Amt 38). Sollte es zu einem Ausbruch in einer Einrichtung oder anderen vulnerablen Gruppen kommen, werde ein Team zur Verfügung gestellt, welches innerhalb von zwei Wochen einsatzbereit sei. Die durch das Land finanzierten Materialien würden in der Kreisverwaltung verteilt und weiter genutzt. Für betroffene Einrichtungen bestehe natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, sich bei einem Ausbruch zu melden und Unterstützung durch das Gesundheitsamt zu erhalten.

KTM Neuhoff bat darum, diese Informationen auf dem Internetportal des Rhein-Sieg-Kreises den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte, den Sachstand Impfen trotz der aktuellen Änderungen auch für die nächste Sitzung des AIG weiter als TOP zu belassen, um die Weiterentwicklung zu beobachten.

9.2	Sachstand Covid	
-----	-----------------	--

Herr Thomas berichtete, dass sich die Situation spürbar entspannt habe. Die täglichen Aufkommen würden sich gut bewältigen lassen. Lediglich 58 Personen (45 VZÄ) von ehemals 180 würden der Lage entsprechend noch in diesem Bereich arbeiten. Die Fachstelle solle so gut durch den Winter

11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kommen, sukzessive abgeschmolzen und die Aufgaben in den Regelbetrieb implementiert werden.

Die Ausbruchzahlen seien ebenfalls nicht besorgniserregend. Es gebe zwar aktuell über 100 Ausbrüche die der Form halber als Ausbruch gelten würden, da es sich um mehr als zwei Personen handle, aber es gebe lediglich 3-4 Ausbrüche, die tatsächlich ins Gewicht fielen. Selbst diese seien aufgrund der mittlerweile vorliegenden Sachkenntnisse in den Einrichtungen gut zu bewältigen.

Auf die Frage von KTM Ruiters zu Neuigkeiten von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erklärte Herr Dr. Meilicke, dass der Bundestag keine Fortführung beschlossen habe. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht laufe daher am 31.12.2022 aus. Es habe Gespräche mit Professor Stollmann vom MAGS zur juristischen Einschätzung der Verpflichtung durch die Ämter gegeben, diesen Termin ernst zu nehmen und die Aktivitäten zur Durchsetzung der Impfpflicht bis zu einem juristisch vertretbaren Zeitpunkt aufrecht zu erhalten. Nach Professor Stollmann liege es im Ermessen der Gesundheitsämter, nach der Situation vor Ort zu entscheiden, die Aktivitäten einzustellen. Dem sei der Rhein-Sieg-Kreis nachgekommen und habe keine Aktivitäten mehr durchgeführt. Diese Information sei zwar nicht nachzulesen, könne aber an die Einrichtungen weitergeben werden.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.
Der Vorsitzende KTM Schmitz beendete die Sitzung um 18.19 Uhr.



Matthias Schmitz
Vorsitzender



Sandra Scheidgen
Schriftführerin

Anlage:

1. Ergänzende Informationen über die Patientenzuweisung durch den Rettungsdienst, Abmeldezahlen der RSK-Krankenhäuser

IG NRW

Auslastungen der Fachabteilungen der Kliniken im Rhein-Sieg-Kreis
Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022
Stand: 04.01.2023 14:00 Uhr

	Auslastungshäufigkeit in 2022			Auslastungsdauer in 2022		
	Gesamt	Dauer >24 Std.	Ø Durchschnitt	Gesamt	Zeitanteil pro Jahr	Ø Durchschnitt
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl je Monat]	[Stunden]	[%]	[Stunden je Auslastung]
Cura Krankenhaus - Bad Honnef						
<u>Abteilungscluster</u>						
Allgemeinchirurgie	379	6	31,6	2.446	27,9%	6,5
Unfallchirurgie/Orthopädie	380	6	31,7	2.450	28,0%	6,4
Innere Medizin	620	17	51,7	4.580	52,3%	7,4
Neurologie	---	---	---	---	---	---
Geburtshilfe	---	---	---	---	---	---
Intensivstation	493	2	41,1	5.287	60,4%	10,7
St. Franziskus-Krankenhaus - Eitorf						
<u>Abteilungscluster</u>						
Allgemeinchirurgie	168	14	14,0	2.316	26,4%	13,8
Unfallchirurgie/Orthopädie	124	8	10,3	1.518	17,3%	12,2
Innere Medizin	390	42	32,5	5.154	58,8%	13,2
Neurologie	---	---	---	---	---	---
Geburtshilfe	---	---	---	---	---	---
Intensivstation	350	49	29,2	5.050	57,7%	14,4
Helios Klinikum - Siegburg						
<u>Abteilungscluster</u>						
Allgemeinchirurgie	29	8	2,4	649	7,4%	22,4
Unfallchirurgie/Orthopädie	32	8	2,7	688	7,9%	21,5
Innere Medizin	368	49	30,7	7.336	83,7%	19,9
Neurologie	---	---	---	---	---	---
Geburtshilfe	---	---	---	---	---	---
Intensivstation	404	8	33,7	7.985	91,2%	19,8
St. Josef Hospital - Troisdorf						
<u>Abteilungscluster</u>						
Allgemeinchirurgie	89	6	7,4	1.757	20,1%	19,7
Unfallchirurgie/Orthopädie	177	63	14,8	4.539	51,8%	25,6
Innere Medizin	773	3	64,4	7.828	89,4%	10,1
Neurologie	---	---	---	---	---	---
Geburtshilfe	4	1	0,3	65	0,7%	16,3
Intensivstation	585	11	48,8	6.184	70,6%	10,6
St. Johannes Krankenhaus - Troisdorf-Sieglar						
<u>Abteilungscluster</u>						
Allgemeinchirurgie	75	15	6,3	2.371	27,1%	31,6
Unfallchirurgie/Orthopädie	164	32	13,7	3.807	43,5%	23,2
Innere Medizin	689	12	57,4	8.167	93,2%	11,9
Neurologie	194	72	16,2	5.086	58,1%	26,2
Geburtshilfe	40	4	3,3	616	7,0%	15,4
Intensivstation	695	10	57,9	8.002	91,3%	11,5
Asklepios Kinderklinik - Sankt Augustin						
<u>Abteilungscluster</u>						
Kinderchirurgie	36	0	3,0	395	4,5%	11,0
Unfallchirurgie/Orthopädie	---	---	---	---	---	---
Allg. Pädiatrie	29	0	2,4	313	3,6%	10,8
Allg. Neurochirurgie	19	0	1,6	200	2,3%	10,5
Geburtshilfe	---	---	---	---	---	---
Intensivstation	33	0	2,8	305	3,5%	9,3

Auslastung je Abteilung der Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis in 2022

